



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/031

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Aitrachtalstraße 23/1, Kirchen-Hausen Umbau einer Werkhalle in Gewächshaus und Wohnung

Der Bauherr plant den Umbau einer Werkhalle in ein Gewächshaus und eine Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 141/3, Aitrachtalstraße 23/1, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Bereits im November 2021 hat der Bauherr eine Bauvoranfrage für das Vorhaben gestellt, die vom Landratsamt Tuttlingen am 05. Januar 2022 positiv beschieden wurde.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich